

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der aktiv-raum UG

§1 Allgemeines

Inhaberin der aktiv-raum UG ist Frau Yvonne Seeger, Fuistingstraße 37, 48683 Ahaus.

Die aktiv-raum UG bietet unterschiedliche Sport- und Fitnesskurse, Personal Trainings, Firmenfitness, Wassergymnastik und Rehabilitationssport (im Wasser) an.

Für den Besuch dieser Einheiten ist ein Entgelt zu entrichten. Es ist monatlich, und zwar jeweils zum 5. eines Monats im Voraus, fällig. Das Entgelt wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Mit der Anmeldung zum Unterricht werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Unterrichtsteilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter anerkannt und Bestandteil des Vertrages.

§2 Entgeltschuldner/-in

Entgeltschuldner/-in ist der Unterrichtsteilnehmer/in. Für die Entgeltschuld Minderjähriger haften die gesetzlichen Vertreter. Für die Entgeltschuld haftet auch, wer den Unterrichtsteilnehmer/in angemeldet hat.

Personenbezogene Daten einschließlich Wohn- und E-Mail-Adressen, sowie WhatsApp Nachrichten werden ausschließlich zur Kursorganisation verwendet und nicht über Dritte abgewickelt.

§ 3 Kursangebot

Alle Kursabos sind monatlich zum Ende des Folgemonats kündbar (§5). Rehasportler haben die Möglichkeit ein freiwilliges Zusatzangebot „Freies Schwimmen“ abzuschließen. Dieses beinhaltet das freie Schwimmen zu den öffentlichen Schwimmzeiten. Dabei können die vorliegenden Kleingeräte genutzt werden.

Die 10er Karte Wassergymnastik hat eine Gültigkeit von 4 Monaten und die 10er Karte „Freischwimmen“ eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Bei einer Anmeldung in einem angebrochenen Monat, wird der Monatsbeitrag anteilig mit Beginn der ersten Stunde fällig.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt alleine über den Anbieter und ist abhängig von den jeweiligen Gruppengrößen.

Fitnesskurse und Personal Trainings laufen nicht über Kursabos, sondern werden pro Kurs (jeweils 10 feste Termine/Einheiten) angeboten und abgerechnet. Die fälligen Entgelte werden in Rechnung gestellt und sind gemäß der in den Rechnungen aufgeführten Zahlungsbedingungen vom Kursteilnehmer oder gesetzlichen Vertreter zu begleichen. Die Teilnahme über Wellpass/EGym/Hansefit ist an allen Fitnesskursen möglich, jedoch kann täglich nur an einem Kurs (ein Check-In) teilgenommen werden.

§ 4 Entgelderstattung

Bei Kursausfall von mehr als 4 Wochen am Stück, innerhalb eines Jahres, den die aktiv-raum UG zu vertreten hat, werden die Unterrichtsentgelte erstattet.

Erworbene 10er Karten für den Bereich Wassergymnastik können nicht erstattet werden.

§ 5 Kündigung

Die Kündigungsfrist von Kursabos beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung bei der aktiv-raum UG. Die Kündigung muss zwingend schriftlich erfolgen.

§ 6 Reservierung von Kursplätzen im Bereich Rehabilitationssport

Die Teilnahme am Rehabilitationssport muss regelmäßig erfolgen. Wer 3x unentschuldig fehlt, verliert automatisch seinen Anspruch auf einen Gruppenplatz. Die aktiv-raum UG behält sich vor, die Rehasportmaßnahme von unserer Seite aus zu beenden und Ihre Krankenkasse entsprechend zu informieren.

Bei entschuldigtem Fehlen (länger als 6 Wochen) kann die aktiv-raum UG dem Teilnehmer bei Wiedereintritt einen anderen Kursplatz zuweisen.

§ 7 Nutzung von Medien

Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der aktiv-raum UG aufgenommen werden. Die während der Kurse aufgenommene Medien dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmern und deren gesetzlichen Vertretern zu Werbezwecken genutzt werden.

Eigene Fotos und Videos dürfen nur in Absprache mit der Kursleitung und den anwesenden Kursteilnehmern und deren gesetzlichen Vertretern aufgenommen werden. Dies beschränkt sich ausschließlich auf die eigenen Kinder.

§ 8 Haftungsausschluss

Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung der Kursleitung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und vertrauen darf, die sogenannte Kardinalspflicht, sowie Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Nutzung des Schwimmbeckens sowie des Kursraums ist erst bei Anwesenheit des Kursleiters gestattet.

Weiterhin übernimmt die aktiv-raum UG keine Haftung für Schäden an oder Verlust von persönlichen Gegenständen der Kursteilnehmer/innen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzbuch in Kraft.

§10 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der aktiv-raum. Ausschließlicher Gerichtsstand ist die aktiv-raum UG ist das Amtsgericht Coesfeld. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.